

Die Biotonne

Die Biotonne ist bis spätestens 6:00 Uhr des Abfuhrtages, frühestens jedoch ab 18:00 Uhr des Vortages vor oder am anschlusspflichtigen Grundstück so bereitzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden kann.

Das darf rein

Zum Beispiel: Baum-, Strauch- und Grasschnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Blumen, Blumenerde, Früchte, Gemüse, Speise- und Lebensmittelreste, Eierschalen, Knochen, Kaffeesatz, Filtertüten, Küchenpapier, Haare, Federn, Kleintiermist, Holzwolle und Sägemehl

Das darf nicht rein

Zum Beispiel: Restmüll, Asche, Kehrlicht, Glas, Metall, Plastiktüten (**auch nicht so genannte kompostierbare Tüten**) Gummi, Verpackungen, Windeln, Hygieneartikel, Textilien, Schadstoffe, Tierkadaver, Wild- und Schlachtabfälle oder anorganische Abfälle, wie mineralisches Kleintierstreu (Katzenstreu), Bauschutt, Steine oder Blumentöpfe.

Tipps für Sommer und Winter

Speziell im Sommer ist es wichtig, die Abfälle in z.B. Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) einzuwickeln. Dies hindert Fliegen an der Eiablage und verringert Maden in der Tonne. Ein schattiger Stellplatz verringert Fäulnis und Geruchsbildung. Den Deckel immer geschlossen halten. Die Tonne hin und wieder mit Wasser reinigen.

Je trockener die Abfälle umso höher die Chance, dass diese nicht festfrieren. Wickeln Sie feuchte Küchenabfälle z.B. in Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier). Achten sie darauf, dass die Tonne möglichst locker befüllt wird. Hineinpressen fördert das Festfrieren. Stellen Sie die Biotonne an einen frostgeschützten Ort. Sollte dies nicht möglich sein und der Inhalt ist festgefroren, kann mit einem Spaten o.ä. der gefrorene Bioabfall vorsichtig von der Biotonne gelöst werden.

Wiederholt falsch befüllte Biotonnen werden von der Entsorgung ausgeschlossen

Leider befinden sich in den zur Entsorgung bereitgestellten Biotonnen oft erhebliche Mengen Rest- oder Verpackungsabfälle, welche dort nicht hineingehören. Diese Störstoffe machen eine Kompostierung in der Kompostierungsanlage unmöglich. Es entstehen unnötige Kosten, weil der Restmüll und andere Störstoffe kostenaufwendig aussortiert und entsorgt werden müssen.

Aus diesem Grund werden vermehrt Kontrollen der Biotonnen durchgeführt, um den Inhalt vor der Leerung auf Störstoffe zu überprüfen. Sind Fremdstoffe enthalten, bleibt die Biotonne nach einer ersten Verwarnung (gelbe Karte) stehen und wird nicht geleert.

Wurde eine „rote Karte“ erteilt, erfolgt die Leerung erst bei der nächsten Abfuhr der Biotonnen, wenn die Störstoffe entfernt wurden. Die Störstoffe (Restmüll) müssen über die Restmülltonne entsorgt werden. Darüber hinaus drohen Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Um weitere Missstände bei der Befüllung der Biotonne und somit perspektivisch erhöhte Entsorgungsgebühren zu vermeiden, bitten wir Sie, bei der Getrenntsammlung auf eine saubere und sortenreine Sortierung des Biomülls zu achten.

Prüfen Sie regelmäßig das Vorhandensein und den Zustand Ihrer Barcodemarke. Nur mit einem vorhandenen und lesbaren Barcode ist eine Entleerung möglich.

Für Fragen zur Biotonne, den Abfuhrterminen oder Entsorgungsproblemen, steht Ihnen der Kommunale Abfallservice unter der Servicetelefonnummer **036253/311-29**, per Mail unter info@abfallservice-gotha.de oder persönlich gern zur Verfügung.